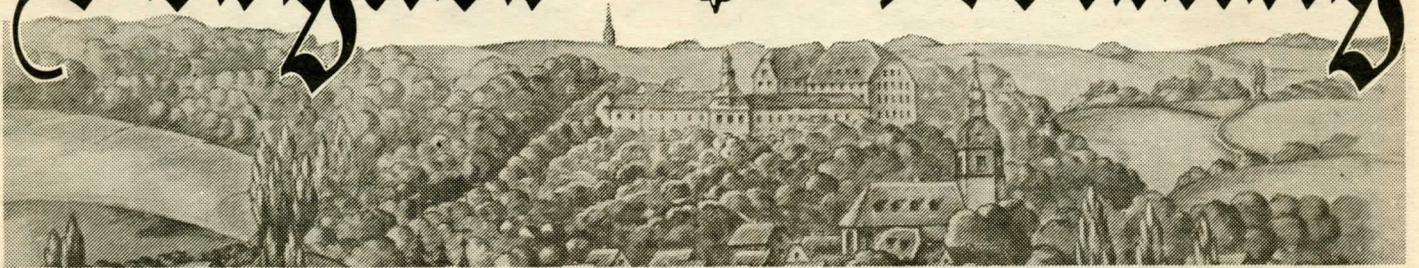


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 1

Freitag, den 23. November 1990

Nummer 2

Faschingsauftakt in Berga





Ein Jahr danach

Kein Zweifel:

Mit Anbruch der 90iger Jahre begann ein neues Kapitel der europäischen Geschichte. Im Jahr der unvergeßlichen ganz überwiegenden friedlichen Umwälzung endete die Ära verkrampter Konfrontationen und wiedernatürlicher Teilung.

Das Zusammenwachsen Deutschlands, das viele mit einer großen Selbstverständlichkeit betrachten, erfordert von den Menschen großes. Und wer wollte behaupten, er habe das Tempo der Veränderungen vorausgesehen? Allenfalls konnte man Anfang 1989 ahnen, das weitreichende Veränderungen ins Haus stünden.

Die revolutionären Wellen, die im unterschiedlichen Tempo den bisherigen Ostblock erfaßten, prägen den Beginn der 90iger Jahre.

Im deutschen Fall zeigt sich wegen der unmittelbaren Nähe zur Bundesrepublik eine besondere Ausgangsposition, die dazu führt, daß recht große Erwartungen bei den Bürgern hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung vorhanden sind. Daß diese Erwartungen zurecht bestehen, zeigt sich auch in einer Aussage des Präsidenten der Europäischen Kommission in Brüssel, Jacques Delors. Er hatte noch vor der Einheit gesagt: »Von allen Ländern des bisherigen Ostblocks wird die DDR am ehesten wieder auf den Beinen sein. Auch wenn die wirtschaftliche Infrastruktur veraltet ist - aber sie ist da, sie kann relativ rasch modernisiert werden, wenn das Kapital eingesetzt wird-, Facharbeiter sind da, Techniker, Wissenschaftler.«

Dabei muß man berücksichtigen, daß es lange gedauert hat, bis die Bundesrepublik Deutschland da war, wo sie heute steht. Und um diese Errungenschaften für das gesamte Deutschland zu erreichen, wird die Geduld der Bürgerinnen und Bürger in den fünf neuen Bundesländern auf eine harte Probe gestellt. Dabei lassen sich kleine »Erfolge« sicher problemlos erreichen. Diese bringen jedoch keine grundlegenden Veränderungen hinsichtlich der Sicherung der Arbeitsplätze, der Verbesserung der Straßen, des Telefonnetzes usw. Hierzu bedarf es einer grundlegenden umfassenden vorbereitenden Planung um die Gewähr zu bieten, daß die Beschlüsse der Parlamente, auch wirklich zu dem Erfolg führen, den die Bürger sich erhoffen.

Selbstverständlich wird die Entwicklung von vielen Unterschieden und vielen Widersprüchen geprägt sein. Aber die Geschichte beweist, daß solche Vorgänge überwiegend nicht widerspruchsfrei oder geradlinig verlaufen. Es gibt keinen wichtigen historischen Prozeß, zu dem nicht Sprünge aber auch Rückschläge gehören.

Die Parlamentarier Bergas sind sich darin einig, daß sie unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit gemeinsam für die Entwicklung Bergas handeln wollen. Dabei sind sie auch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Aus diesem Grunde sind alle aufgefordert, ob Einzelpersonen, Vereine und Verbände die Entwicklung Bergas aktiv mitzugestalten und gleichzeitig die Geduld aufzubringen, das grundlegende Veränderungen nicht über Nacht passieren können.

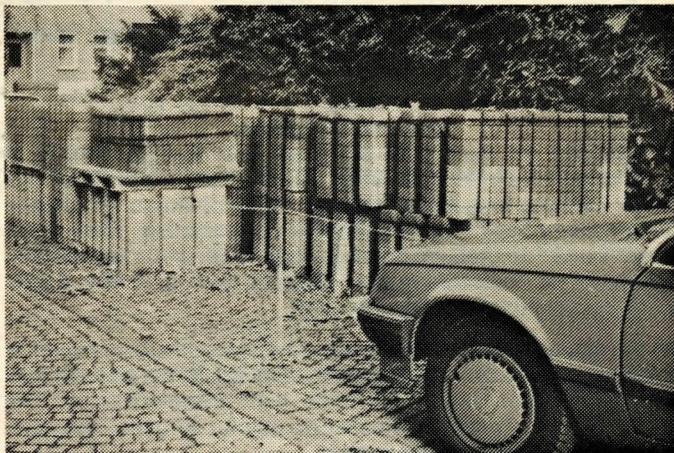
Auf dieser Grundlage kann und wird Berga in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung für alle nehmen.

Verkehrshindernis am Platz des DSF

Viele werden sich schon gefragt haben, was mit den Steinen los ist, die vor dem Rathaus gelagert sind. Wer bei der offiziellen Verschwisterungsfeier mit der Kommune Aarbergen am 20. September 1990 teilgenommen hat wird wissen, daß die Partnergemeinde Aarbergen, der Stadt Berga Verbundsteinpflaster geschenkt hat. Der Stapel vor dem Rathaus ist die erste von vier Lieferungen.

Ein Teil dieser Steine soll den Park vor dem Rathaus verschönern. Über den Rest von ca. 200 qm des Pflasters ist noch keine Entscheidung gefällt worden. Da diese Steine mit eigenen Arbeitskräften der Stadt verlegt werden sollen, hat die Entscheidung darüber auch noch ein bißchen Zeit, da vor der Frostperiode die Verlegung des Pflasters nicht mehr abgeschlossen werden kann.

In jedem Fall wollen wir aber auch über diesen Weg der Partnergemeinde Aarbergen für dieses Geschenk unseren herzlichen Dank aussprechen.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Gestaltung, Größe und Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge

- Stellplatzsatzung -

§ 1

Gestaltung der Stellplätze

(1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichem luft- und wasserdurchlässigen Belag zu befestigen.

(2) Stellplätze sind durch geeignete Räume, Hecken oder Sträucher abzuschirmen. Je 5 Stellplätze sind mit geeigneten Bäumen mit einer unbefestigten Baumscheide von mind. 2 qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

Stellplätze mit mehr als 1.000 qm befestigter Fläche sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen einzelnen Stellplatzflächen sind zu bepflanzen.

§ 2

Größe der Stellplätze

(1) Einschließlich der Flächen der Zufahrten sind folgende Platzgrößen je Fahrzeug anzusetzen, soweit nicht im Einzelfall geringere Größen ausreichend sind:

Für 1 Personenkraftwagen oder
1 Lastkraftwagen bis 2,8 t Gesamtgewicht
oder 1 Omnibus mit höchstens 10 Sitzplätzen
oder 1 Anhänger je 25 qm

Für 1 Lastkraftwagen von mehr als 2,8 t
bis zu 7,5 t Gesamtgewicht oder
1 Omnibus mit mehr als 10 Stellplätzen je 50 qm

Für 1 Anhänger (mehrachsrig)
1 Lastkraftwagen mit mehr als 7,5 t
Gesamtgewicht je 100 qm

Für 1 Lastzug mit einem Zugfahrzeug von mehr als 7,5 t Gesamtgewicht oder 1 Sattelkraftfahrzeug oder 1 Gelenkbus je 150 qm

(2) Zufahrten von öffentlichen Straßen zu Stellplätzen dürfen nicht breiter als 6 m sein.

§ 3

Zahl der Stellplätze

(1) Die Zahl der nach § 49 BauO auf dem Baugrundstück zu schaffenden Stellplätze bestimmt sich nach den Richtwerten der dieser Satzung beigefügten Anlage. Abweichungen von diesen Richtwerten können bei im Einzelfall festgestelltem Mehr- oder Minderbedarf an Stellplätzen zugelassen oder gefördert werden. Abweichende Festsetzung einer Satzung gem. § 49 Abs. 4 Satz 2 der Bauordnung bleiben unberührt.

(2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungswert in der Anlage zu dieser Satzung nicht erfaßt ist, richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach dem Stellplatzbedarf. Die Richtwerte der Anlage zu dieser Satzung für vergleichbare Nutzungen sind dabei heranzuziehen.

(3) Für Anlagen mit regelmäßige An- und Auslieferungsverkehr ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen herzustellen.

(4) Für Anlagen mit regelmäßigem Besucherverkehr durch Automobile ist eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Automobile herzustellen.

(5) Werden Schulaulen, Spiel- und Sporthallen oder sonstige große Räume neben ihrer Hauptnutzung regelmäßig für kulturelle und sonstige Veranstaltungen genutzt, richtet sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach den Richtzahlen für entsprechenden Versammlungsstätten.

(6) Werden für mehrere bauliche oder sonstige Anlagen, deren Geschäfts- oder Hauptbetriebszeiten sich zeitlich ablösen, gemeinsame Stellplätze geschaffen, so bemißt sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem höchsten gleichzeitigen Bedarf.

(7) Bei der Änderung bestehender baulicher Anlagen oder ihrer Nutzung gilt folgendes:

- Bei wesentlicher Änderung sind Stellplätze oder Garagen in dem Umfang herzustellen, wie es der Bedarf der gesamten baulichen Anlagen erfordert.
- Bei sonstigen Änderungen sind neue Stellplätze oder Garagen im Umfang des durch die Änderung erhöhten Stellplatzbedarf herzustellen.
- Verpflichtungen aufgrund gemeindlicher Satzungen gem. § 49 Abs. 4 Satz 2 BauO bleiben hiervon unberührt.

(8) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Berga 13.09.90

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellpl. (Stpl.)	Hiervon für Besucher v.H.
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1,5 Stpl. je Wohnung	
1.2	Mehrfamilienhäuser u. sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung	10
1.3	1-Zimmer-Appartement-Wohnungen	1,0 Stpl. je Wohnung	10
1.4	Gebäude mit Altenwohnungen	0,75 Stpl. je Wohnung	20
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	
1.6	Kinder- und Jugendwohnheim	1 Stpl. je 15 Betten jedoch min. 2 Stpl.	75
1.7	Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 Betten	10
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 10 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	75
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 25 qm Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- o. Beratungsräumen, Arztpraxen u. dergl.)	1 Stpl. je 25 qm Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 25 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 qm Verkaufsnutzfläche	75
3.3	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 15 qm Verkaufsnutzfläche	90
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
4.1	Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle, Bürgerhäuser)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen mit übergemeindlichem Einzugsbereich	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche	
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 - 300 qm Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	
6.	Gaststätten u. Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 12 qm Bewirtschaftungsfläche	75

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellpl. (Stpl.)	Hiervon für Besucher v.H.
6.2	Gaststätten von überörtlichem Einzugsbereich	1 Stpl. je 8 qm Bewirtschaftungsfläche	75
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime u. andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 3 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75
7. Krankenanstalten			
7.1	Krankenanstalten u. Kliniken	1 Stpl. je 6 Betten	60
7.2	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 4 Betten	25
7.3	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 8 Betten	60
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schüler ü. 18 Jahre	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler	
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stpl. je 20 Kinder jedoch mind. 2 Stpl.	
8.5	Jugendfreizeitheim und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	
9. Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe mit geringem Publikumsverkehr	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche o. je 3 Beschäftigte x)	10
9.2	Handwerksbetriebe mit regem Publikumsverkehr	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche	30
9.3	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungsplätze u. Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte x)	
9.4	Kraftfahrzeugwerkzeugstätten	6 Stpl. je Wartungs- o. Reparaturstand	
9.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	
9.6	Automatische Kraftfahrwaschstraße	5 Stpl. je Waschanlage xx)	
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
10. Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	

x) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Mißverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

xx) Zusätzlich muß ein Stauraum für min. 30 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Bundestagswahl 1990

Die Bundestagswahl am 02. Dezember 1990 macht es erforderlich, daß die nachstehende Wahlbekanntmachung jedem Bürger zugänglich gemacht wird. Dem trägt die Stadt Berga durch die Bekanntmachung in der »Bergaer Zeitung« hiermit Rechnung. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß jeder Bürger auch über den Ablauf der Wahl, insbesondere über die Form der Stimmenabgabe, umfassend informiert ist.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß neben der Abgabe der Stimme am Wahltag unter bestimmten Bedingungen auch die Briefwahl für jeden Wähler, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, möglich ist. Nähere Informationen darüber können Sie im Rathaus bei Frau Knüppel oder Frau Körner erhalten.

Gleichzeitig wird ein Muster des amtlichen Stimmzettels in der »Bergaer Stadtzeitung« abgedruckt, um allen Bürgerinnen und Bürgern bereits vor der Stimmabgabe die Möglichkeit zu geben sich auch ein optisches Bild von dem Stimmzettel machen zu können.

Wir fordern alle Wahlberechtigte auf, von ihrem Recht zur Wahl des XII. Deutschen Bundestages am 02. Dezember 1990, Gebrauch zu machen. Gleichzeitig bitten wir alle Leserinnen und Leser der »Bergaer Stadtzeitung« die amtliche Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl bereits vor dem Wahltag genau durchzulesen, um zum einen den Wahlvorständen ihre Arbeit zu erleichtern und zum anderen zu vermeiden, daß durch eine nicht ordnungsgemäße Stimmenabgabe der Stimmzettel ungültig wird.

Wahlbekanntmachung

Am 2. Dezember 1990 findet die Wahl zum 12. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit dem amtlichen Stimmzettel in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel erhält jeweils unter der fortlaufenden Nummer.

1. Für die Wahl im Wahlkreis im schwarzen Druck die Namen der Bewerber für die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von den Namen jedes Bewerbers ein Kreis für die Kennzeichnung.

2. Für die Wahl nach Landeswahllisten im blauen Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten sollen,

und seine Zweitstimme in der Weise, daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung um die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich (§ 14, Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107, a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Berga, den 15.11.1990
Stadtrat der Stadt Berga
Jonas, Bürgermeister

Stimmzettel siehe nächste Seite

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 304
 Altenburg - Schmölln - Greiz - Gera, Land II
 am 2. Dezember 1990

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei oder
Listenvereinigung)
- mögliche Stimme für die Verteilung
der Sitze auf die einzelnen Parteien
und die Listenvereinigung

Erststimme

1	Dr. Kahl, Harald Diplom-Chemiker Rosenberg Str. der Jugend 10	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Schemmel, Volker Ing./Chemiebau Altenburg Steinweg 9	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Fache, Sabine Lehrerin Altenburg Otto-Winzer-Str. 4	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus	<input type="radio"/>
4	Reichenbacher, Bernhard Ingenieurökonom Gera Wilhelm-Fleck-Str. 208a	DSU	Deutsche Soziale Union	<input type="radio"/>
5	Dr. Häusler, Hans-Jürgen Facharzt Schmölln Karl-Marx-Str. 1	F.D.P.	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
6	Baumhach, Gundula (Neues Forum) Diplomökonom Halle Block 584/5	Listenv. B 90/ BB GR		<input type="radio"/>
7				<input type="radio"/>
8				<input type="radio"/>
9				<input type="radio"/>
10	Kuhlmann, Gert Forstarbeiter Altenburg C.v. Omsitzky-Str. 38	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
11				<input type="radio"/>
12				<input type="radio"/>

Zweitstimme

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Claudia Nolte, Manfred Heide, Udo Haschke, Hans-Ulrich Köhl, Kersten Wezel	CDU	<input type="radio"/>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Gerhard Wieber Christoph	SPD	<input type="radio"/>
3	Deutscher Sozialismus Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer		<input type="radio"/>
4	Deutsche Soziale Union Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer		<input type="radio"/>
5	Freie Demokratische Partei Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	F.D.P.	<input type="radio"/>
6	Listenvereinigung Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	B 90/ GR	<input type="radio"/>
7	CHRISTLICHE LIGA - Die Partei für das Leben Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	LIGA	<input type="radio"/>
8	Die Grauen Intellekt vom Sozialen- Schutz-Bund "Graue Panther" e.V. Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	GRAUEN	<input type="radio"/>
9	Die Republikaner Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	REP	<input type="radio"/>
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	NPD	<input type="radio"/>
11	Ökologisch-Demokratische Partei Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	ÖDP	<input type="radio"/>
12	Patrioten für Deutschland Ulrich Ulrich Fischer, Ulrich Fischer, Ulrich Fischer	Patrioten	<input type="radio"/>

MUSTER

Aus dem Rathaus wird berichtet

Stellenausschreibung der Stadt Berga/E.

Die Stadt Berga, 6602 Berga/Elster stellt zum 01. Februar 1991 eine/n

Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf »Verwaltungsfachangestellte/r«

ein.
Die Ausbildung erfolgt bei der Partnergemeinde Aarbergen. Die Ausbildung entspricht den Anforderungen der Auslos- und Prüfungsverordnung des Landes Hessen für den öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Während dieser Zeit ist ein Umzug nach Aarbergen im Rhein- gaud/Thaunus-Kreis erforderlich.

Bewerber/innen sollten über einen 10-klassigen Schulab- schluß und überdurchschnittlichen Zeugnissenoten verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) sind bis zum 15. Dezember 1990 zu richten an:

Stadtrat der Stadt Berga, Platz der DSF 2, 6602 Berga/El- ster

Berga, den 05. November 1990
Der Stadtrat der Stadt Berga
Jonas, Bürgermeister

Für Mieter und Vermieter wichtig

Das Landratsamt informiert über eine Richtlinie des Bundes- ministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Bewirtschaftung des Mietwohnbestandes in den neuen Bundesländern für das 2. Halbjahr 1990

Der Bund gewährt zur Unterstützung bei der Bewirtschaftung von Mietwohnungen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, eine einmalige pauschale Finanzierungshilfe für die Mehrkosten, z.B. aufgrund von Erhöhungen von Kommunalabgaben (Grundsteu- ern, Abwasser- und Müllabfuhrgebühren) die aufgrund des gel- tenden Mietpreisrechtes nicht auf die Miete umgelegt werden können.

Die Finanzierungshilfen werden auf Antrag nur für vermietete Wohnungen gewährt. Antragsberechtigt ist, wer tatsächlich die Mehrkosten der Bewirtschaftung trägt, also der Eigentümer oder der Verwalter der Mietwohnung. Für selbstgenutzte Mietwoh- nungen wird der Teuerungszuschlag nicht gewährt. Die Anträge sind bis spätestens 7. Dezember 1990, beim Kreisbauamt Greiz zu stellen. Für jedes Mietwohngebäude ist ein gesonderter An- trag zu stellen. Die Antragsvordrucke werden vom Kreisbau- amt/Sachgebiet Wohnungsbauförderung ausgegeben und so- fort ausgefüllt.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen werden vorübergehend fol- gende Sprechzeiten eingeführt: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, 13.00 bis 18.00 Uhr.

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr von 1 DM je Wohnung bei der Auszahlung des Teuerungszu- schlages erhoben bzw. von der gewährten Leistung einbehalten. Auf die Gewährung der Teuerungszuschläge besteht ein Rechts- anspruch nur, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Höhe der Teuerungszuschläge

180 DM pauschal pro vermietete Wohnung für die Mehrkosten bei der Bewirtschaftung und 135 DM pauschal pro vermietete Wohnung, die zentral beheizt oder über Fernwärme versorgt wird. Hauseigentümer, die bereits Mittel erhalten bzw. Anträge gestellt haben, möchten bitte nochmals vorsprechen.

Auskünfte erteilen die zuständige Gemeindeverwaltung oder das Landratsamt - Kreisbauamt - Tel. Greiz 76226 oder 76283.

Karl-Marx-Straße

Baubeginn am 26. November 1990, um 6.00 Uhr

Werte Bürger, werte Anlieger, werte Parker im besonde- ren, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß ab Montag, dem 26.11.1990 die Bauarbeiten zur Straßenerneuerung begin- nen und eine

Vollsperrung

der Straße erfolgen wird. Wir bitten Sie, die Verkehrseinschränkungen zu beachten und Ihre Autos nicht in der Karl-Marx-Straße zu parken, da sonst eine kostenpflichtige Abschleppung Ihres Fahrzeuges erforderlich ist, die Ihnen umgehend zugeleitet wird! Bitte nutzen Sie rechtzeitig entsprechende andere Parkmög- lichkeiten.

Das Vorhaben wird voraussichtlich bis zum Jahresende ab- geschlossen sein.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Container in der Ernst- Thälmann-Straße zu nutzen, da über die Bauzeit keine Müll- entsorgung erfolgen kann. Die Container aus Ihrer Straße werden entsprechend umgestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen

In der 6. Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 1990 hat die Stadtverordnetenversammlung neben vielen anderen Beschlüssen auch über den Verkauf und die Verpachtung von den öffentlich ausgeschriebenen Objekten entschieden. Für alle Objekte konnten Interessenten gewonnen werden.

Wenn z.Z. auch die Namen noch nicht öffentlich gehandelt werden sollten, so kann jetzt bereits etwas über die Nutzung der Einrichtungen gesagt werden.

Die Schulküche der Schule in Berga wird an eine Interessentin aus dem heimischen Raum verpachtet. Diese hat die Absicht das bisherige Angebot in vollem Umfang aufrechtzuerhalten und darüber hinaus auch allen Bürgerinnen und Bürgern Bergas die Möglichkeit zu geben, dort kostengünstig ein Mittagessen einzunehmen. Insgesamt soll hier das Angebot sowohl vom Umfang als auch von der Qualität verbessert werden.

Für das Clubhaus konnte ein Pächter gefunden werden, der zum einen die Gaststätte weiter betreibt und die Öffnungszeiten auch am Wochenende und in den Abendstunden gewährleisten will. Darüber hinaus ist die Nutzung der Clubräume und des Saales durch Vereine und die Kommune weiterhin mit der Einschränkung gewährleistet, daß die gastronomische Versorgung in den Räumen nur durch den Pächter vorgenommen wird.

Für die Gaststätte »Schöne Aussicht« konnte ebenfalls ein Käufer gefunden werden, der am und im Gebäude einige Verbesserungs- und Verschönerungsarbeiten durchführen will und ebenfalls das gastronomische Angebot erweitern möchte. Hier ist lediglich noch die Verhandlung über die Höhe des Kaufpreises durchzuführen, um endgültig das Objekt zu veräußern.

Für das Kaufhaus in der Robert-Guezou-Straße konnte ein Käufer gefunden werden, der nach den erforderlichen Umbauarbeiten dort ein umfangreiches Angebot für Textilien aller Art anbieten wird. Mit diesem Interessenten muß lediglich noch die Verhandlung über die Höhe des Kaufpreises abgeschlossen werden.

Für den Lebensmittelladen in der Ernst-Thälmann-Straße wurde ein Interessent gefunden, der auch weiterhin gewährleisten will, daß die Einwohner von hieraus mit Lebensmitteln versorgt werden können. Hier sind die Vorgespräche soweit gediehen, daß die Höhe der Pacht festgeschrieben wurde und von seiten des zukünftigen Pächters nunmehr eine abschließende Wirtschaftlichkeitsbesprechung durchgeführt wird, bevor der endgültige Pachtvertrag unterzeichnet werden kann.

Bei allen Objekten soll die Übergabe so bald wie möglich erfolgen, wobei bei den meisten Objekten die Übergabe zum 01. Januar 1991 erfolgen wird.

Das Stadtparlament hat damit wichtige Beschlüsse gefaßt damit die Versorgung der Bevölkerung und das gastronomische Angebot in Berga weiter verbessert wird.

Weihnachtsmarkt in Berga

Alle Gewerbetreibende die sich am Weihnachtsmarkt 1990 in Berga beteiligen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 05.12.1990 bei der Stadtverwaltung Berga anzumelden. Der Weihnachtsmarkt findet am 15.12.1990 statt.

Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Oktober hat die Stadt Berga 4 Geburten zu verzeichnen, davon sind 3 männlich und 1 weiblich.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 09.11. Herrn Horst Neudeck	zum 70. Geburtstag
am 11.11. Herrn Rudolf Reinhold	zum 70. Geburtstag
am 16.11. Frau Erna Gabriel	zum 88. Geburtstag
am 16.11. Frau Margarete Böttger	zum 70. Geburtstag
am 18.11. Frau Trude Krause	zum 70. Geburtstag
am 22.11. Frau Paula König	zum 86. Geburtstag

Zur goldenen Hochzeit

am 10.11. dem Ehepaar Lippold

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Berga

Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag, dem 25. Nov. 90, um 9.30 Uhr in der Kirche;

Gottesdienste am 1. bis 3. Adventssonntag jeweils 9.30 Uhr im Kirchengemeinderaum; (am 23.12. kein Gottesdienst)
Christvesper mit Krippenspiel am Heiligabend dem 24. Dez., um 17.00 Uhr in der Kirche.

Kirchengeschichtliches

Am 31. Okt. 1989 kamen Bürger aus Berga und Umgebung zur ersten öffentlichen Versammlung des Neuen Forum in die Kirche und füllten diese bis auf den letzten Platz. Wir wagten die ersten zaghaften Schritte zur Demokratie und forderten vor allem Reisefreiheit, Gerechtigkeit für alle und Bewahrung der Natur. Genau ein Jahr später war der Reformationstag wieder Feiertag.

Am 31. Okt. 90 wurde unter Teilnahme von 45 Gottesdienstbesuchern die »Treuelinde« an der Kirche gepflanzt. Die kirchliche Partnergemeinde Neuenstadt a.K. (Krs. Heilbronn) hatte sie uns als Zeichen der Verbundheit überreicht.

Vom 26. - 28.11.90 besuchten über 50 Kirchengemeindeglieder aus Berga und den umliegenden Dörfern die Partnergemeinde und überreichten in der Neuenstädter Kirche einen Osterleuchter, entworfen und hergestellt aus Bergaer Handwerkskunst. Seit mehr als 25 Jahren unterstützt uns die kirchliche Partnergemeinde Neuenstadt mit den Orten Cleversulzbach, Birk und Stein. Anlässlich der Wiedereinweihung unserer Wernsdorfer Kirche am 8. Juli 90 erfreute uns der Neuenstädter Kirchenchor mit einem gelungenen Kirchenkonzert tags zuvor in der Bergaer Kirche.

B. Roßner

Vereine und Verbände

Kegelclub Elsterperle

Glückliche Gewinner

Die Mitglieder des am 6.11.1946 gegründeten traditionsbewußten Kegelklubs »Elsterperle« trafen sich zu dem alljährlich am Gründungstag im Gasthaus »Zur Bleibe« anberaumten Pokalkegeln.

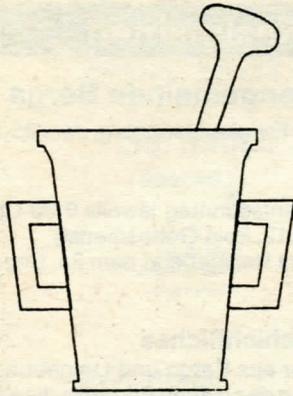
Der übergelückliche Gewinner des Pokals, der Keglerfreund Reinhard Menning konnte mit 3 bzw. 8 Holz Vorsprung seine hartnäckigsten Rivalen Gert Treffkorn und Sepp Zadworny hinter sich lassen.



SPD-Ortsverein und Fraktion

Rentnerversammlung

Am 29.11., um 14.00 Uhr im Klubhaus mit Kaffee und Kuchen sowie Unterhaltung und Information.



DROGERIE HAMDORF

Drogen - Farben - Tapeten - Kosmetik

6602 Berga/Elster

Bahnhofstraße 1

☎ 269

Das Beste für Ihren Einkauf

- Weihnachtsartikel • Kosmetik • Kerzen • Babypflege •

Unser neuer Service:

- Paßbilder Color-sofort
- Fotoservice - rund um die Kamera.
- Kinesa Teppichreinigungsgerät zum Ausleihen.
- Wir kopieren für Sie.

Fotokameras im Angebot

Weihnachten ohne Bild ist wie Winter ohne Schnee.

Was tun bei ARTHROSE?

Was kann man bei Arthrose tun? Wo kann man sich informieren? Auf diese häufigen Fragen will die Deutsche Arthrose-Hilfe e.V. mit Sitz in Frankfurt fundierte Antworten geben. Zusammen mit dem Förderkreis Arthroserforschung gibt sie eine neue Informationszeitschrift mit Namen „Arthrose-Info“ heraus, deren erster Jahrgang jetzt vollständig vorliegt. In den übersichtlichen Heften, die vierteljährlich erscheinen, werden praktische Tipps und Empfehlungen zu allen

Fragen der Arthrose gegeben. In leicht verständlichen und interessanten Darstellungen wie „Was ist Arthrose?“ oder „Praktische Tips bei Arthrose der Knie, der Hände, der Wirbelsäule... usw.“ werden gleichzeitig die Grundsätze dieser Gelenkveränderung anschaulich erläutert. Ein aktuelles Heft kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 6000 Frankfurt/Main. (Bitte eine I-DM-Briefmarke als Rückporto beifügen.)

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1, Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus-Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster;
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein **+** in unserer Welt
Plus **+** Deutsches Rotes Kreuz

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

☆ An alle Vereine und Verbände ☆ ☆ **• Weihnachten rückt näher •** ☆

☆ Wie Sie wissen, können Sie in dem Mitteilungsblatt Ihrer Stadt wertvolle Informationen über das Geschehen in Ihren Vereinen veröffentlichen, ohne daß Ihnen Kosten hierfür entstehen.

☆ Sie wissen auch, daß wir jegliche Art von Danksagungen leider nicht im redaktionellen Teil veröffentlichen können. Weihnachten steht vor der Tür, und gerade zu diesem Anlaß werden gerne Glückwünsche, Dankes- und Grußworte an Vereinsmitglieder, Vorstände oder sonstige Personen gerichtet. Es ist jedoch auch an Weihnachten nicht möglich, diese im redaktionellen Teil zu veröffentlichen.

☆ Damit Sie jedoch die Möglichkeit haben, trotzdem über Ihr Mitteilungsblatt Ihre Grüße auszurichten, bieten wir Ihnen die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres durch eine geschmackvolle Glückwunschanzeige ein herzliches „Danke schön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln.

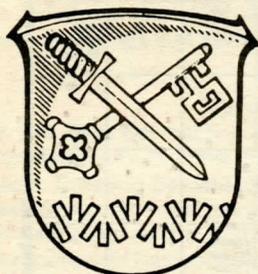
☆ Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der im Rathaus für Sie bereitliegt.

☆ Ihr
☆ **VERLAG + DRUCK**
☆ **LINUS WITTICH KG**

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆



Unsere Partnerstadt stellt sich vor: Folge 2



Gemeinde Aarbergen

Geschichte (2. Folge)

Zwischen Kettenbach und Michelbach gründete Graf Johann von Nassau-Idstein nach dem 30-jährigen Krieg eine Eisenhütte und einen Eisenhammer. 1655, nach mehrjähriger Vorarbeit begann die Produktion vornehmlich von Öfen, Ofenplatten, Töpfen, Bau- und Schmiedeeisen. Johanns Nachfolger verpachtete sie 1683, wodurch u. a. tüchtige Wallonen in den Betrieb kamen. 1728 kam die Firma zu den Passavant-Werken, einem weltbekannten Unternehmen der Klär- und Abwassertechnik, mit ca. 2500 Werkträgern. Diese Synthese, zwischen bevorzugtem ländlich-attraktivem Raum und gesichertem Arbeitsplatzangebot, kennzeichnet die gesamt-dynamische Entwicklung der Gemeinde.

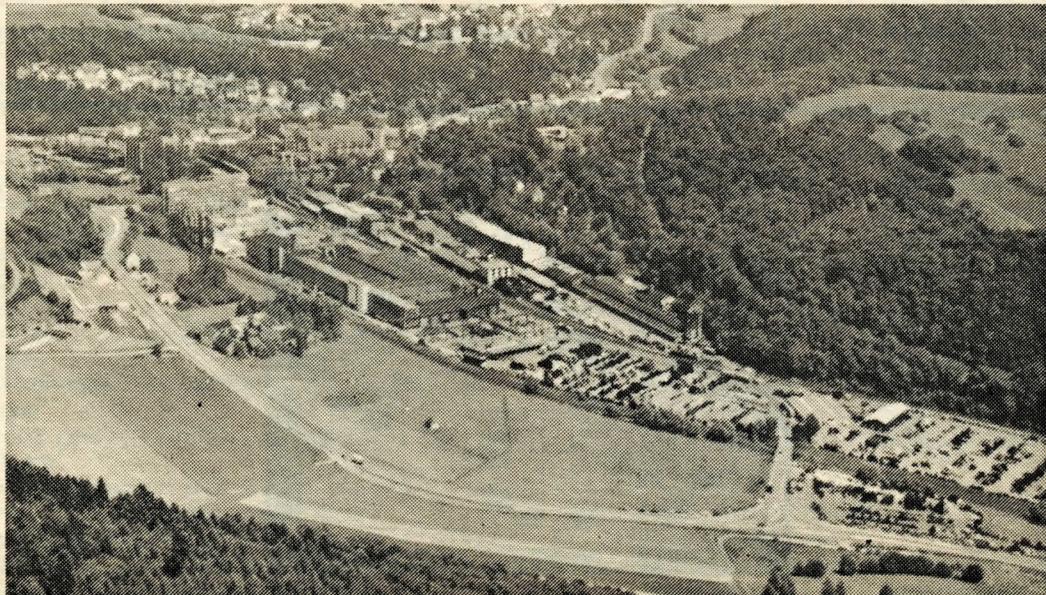
Kettenbach ist urkundlich seit 845 bekannt. Graf Gebhard im Niederlohngau, Ahnherr der bedeutenden Konradiner, errichtete in jenem Jahr an der Aar zu Ehren St. Salvators und St. Peters ein Stift, dem König Ludwig der Deutsche, Gebhards Schwager, im gleichen Jahr das Dorf Lierschied (Kr. St. Goarshausen) und 70 Morgen in Hahnstätten schenkte. Die Gründung war eine kurze Episode; schon zwei Jahre später wurde das Stift nach Gemünden im

Westerwald verlegt. Die Ortsteile Rückershausen, Hausen ü. Aar und Daisbach haben eine gemeinsame Gründungsurkunde mit dem Datum des Jahres 879.

Gebietsteile des heutigen Untertaunuskreises gehörten damals zum Niederlohngau, einem der größten fränkischen Gaue. 1532 wurde auf Ansuchen Philips von Nassau-Idstein und Saarbrücken von Kaiser Karl V. Rückershausen das Marktrecht verliehen.



Blick auf den Ortsteil Kettenbach



Ihre private Familien-Anzeige

in Ihrem Mitteilungsblatt ist preiswert
und erreicht Verwandte

Freunde
und Bekannte

Musterkataloge für alle
Anlässe liegen in Ihrem
Rathaus bereit.

Abbildungen verkleinert

MUSTER

Endlich ist das Rätselraten vorbei,
ich bin ein Junge und heiße
Hans Jürgen Klüwer
*4. März 1988
Ich fühle mich pudelwohl, meiner
Mutter geht es gut und Vater ist
auch wieder auf den Beinen.

**Hansjörg Klüwer und
Frau Monika**
Bendorf

Ich bin da!
Klaus Dieter
*12. Juni 1988
Wir sind dankbar und glücklich über
die Geburt unseres Kindes.
id Thomas Urban
May...

Am 24. Mai 1988 feierten wir
Verlobung. Herzlichen Dank allen
Gratulanten, besonders dem
Sportverein, der am Gelingen
Feier großen Anteil hatte.

**Karin Wilke
Jürgen Hoffmann**
Montabaur, im März 1988

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Nachbarn
für die vielen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten anlässlich unserer
Vermählung.
**Günther Specht
und Frau Hei**
Mülhofen, im

Wir danken allen, die mit ihrer
Liebe, Blumen und Geschenken dazu
beigetragen haben, daß uns unsere
Silberhochzeit in guter Erinnerung
bleibt.

25
**Joachim Harbig
und Frau Elise**
Höhr-Grenzhausen, im Juni 1988

Wir beginnen unseren
gemeinsamen Lebensweg
**Hans-Peter Herborn
Marita Herborn geb. Hehl**
wied.
12.

MUSTER

Wir werden am 17. März 1988
in der Pfarrkirche getraut.
**Rainer Höhler
Helen Höhler geb. Ger**
Höhn/Siegen
Tagesadre
Gast-ur Post-

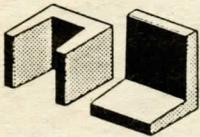
Danksagung
In den schweren
schle-
seren
Paul Kern
haben wir viel Anteilnahme erfahren
Wir danken für die vielen Beileidsbe-
zungen in Wort und Schrift. In K
und Blumenspenden.
Ida Kern geb.
und Kinder
Eva Kern
Montabaur, im Mai 1988

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des
Todes unseres geliebten Kindes
Regina
sagen wir herzlichen Dank.
und Inge Ganzer
Altenatt, ...

Danken auch Sie

mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt!

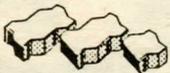
Mit Beton bauen und gestalten - einfach ideal.



Wir liefern qualitativ hochwertige
Betonelemente für die Bereiche

Hochbau - Tiefbau - Straßenbau -
Industriebau - Dorf- und Stadt-
sanierung - Landschafts- und
Gartengestaltung.

Spechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.



L. O. Büttner Kahla · Betonwerk GmbH
Gerberstraße 19 · 6906 Kahla · Telefon 0037785/353-354

Deckenspannerei

Öffnungszeiten:

Montag 9.00-11.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr

Verkauf von gehäkelten Deckchen

jeden 1. Montag und Dienstag im Monat.

Werner Knoll, Buchenwaldstr. 13, O-6602 Berga/E.

INSERIEREN BRINGT GEWINN !

Jetzt dran denken



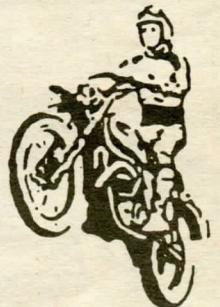
Öfter
Scheinwerfer
reinigen!

Defekte
Wischblätter
erneuern!

Front-
+ Heckscheibe
sauber halten!

Beleuchtung
überprüfen
lassen!

Kostenlos



für

Vereine und Verbände



Wollen
Sie Ihren
Mitgliedern,
Freunden,
Gönnern,
ja allen
Einwohnern
in
Berga
Ihr
Vereinsleben
näher bringen ?



Geben Sie Ihren Text
und ggf. Bilder
für die nächste Ausgabe der
Bergaer
Zeitung
bis spätestens
16. November 1990
12.00 Uhr im Rathaus ab.



Wir veröffentlichen
Ihre Nachrichten,
auch mit Bildern,
kostenlos. Ob
Vorankündigungen,
Spielberichte,
Veranstaltungen
od. Versammlungen